



schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accreditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance

Akkreditierung von Studiengängen nach HFKG und GesBG «BSc Ernährung und Diätetik» der Berner Fach- hochschule

Bericht der externen Evaluation | 28. August 2024



Inhalt:

Teil A – Antrag der AAQ

Teil B – Bericht der Gutachtergruppe

Teil C – Stellungnahme der Berner Fachhochschule



Teil A

Antrag der AAQ

12. Februar 2024



Inhalt

1	Gesetzliche Grundlagen, Ziel und Gegenstand.....	1
2	Verfahren	2
2.1	Gutachtergruppe	2
2.2	Zeitplan	2
2.3	Selbstbeurteilungsbericht.....	2
2.4	Vor-Ort-Visite	3
2.5	Bericht der Gutachtergruppe.....	3
2.6	Stellungnahme der BFH.....	3

1 Gesetzliche Grundlagen, Ziel und Gegenstand

Das Gesundheitsberufegesetz (GesBG) regelt aus Gründen des Gesundheitsschutzes die Ausbildungen an Hochschulen in den Gesundheitsberufen. Dazu legt es u.a. die Kompetenzen fest, die die Absolventinnen und Absolventen dieser Studiengänge erwerben müssen (Art. 3-5 GesBG) und verlangt die obligatorische Akkreditierung dieser Studiengänge nach GesBG (Art. 6).

Das GesBG (Art. 8) legt fest, dass sich das Verfahren, die Geltungsdauer sowie die Gebühren der Akkreditierung nach den Vorgaben des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG) richten.

Gegenstand dieser obligatorischen Programmakkreditierung sind namentlich folgende Studiengänge:

- Bachelorstudiengang in Pflege;
- Bachelorstudiengang in Physiotherapie;
- Bachelorstudiengang in Ergotherapie;
- Bachelorstudiengang Hebamme;
- Bachelorstudiengang in Ernährung und Diätetik;
- Bachelorstudiengang in Optometrie;
- Masterstudiengang in Osteopathie.

Die Voraussetzungen für die Akkreditierung einer dieser Studiengänge nach GesBG sind:
(1) Die Hochschule, die den Studiengang anbietet, ist nach Art. 30 HFKG institutionell akkreditiert (Art. 7 Bst. a GesBG);
(2) die inhaltliche und strukturelle Gestaltung des Studiengangs entspricht den Voraussetzungen von Art. 31 HFKG (vgl. Art. 7 Bst. b GesBG);
(3) der Studiengang vermittelt den Studierenden die Kompetenzen gemäss GesBG und sieht vor, dass der Erwerb dieser Kompetenzen überprüft wird (Art. 7 Bst. c GesBG).

Für jeden dieser Studiengänge sind auf der Basis der Berufskompetenzverordnung eigene Akkreditierungsstandards vom BAG im Rahmen einer Verordnung erlassen worden.

Diese Akkreditierungsstandards müssen im Rahmen des Verfahrens auf ihre Erfüllung überprüft werden, zusammen mit den fächerübergreifenden Qualitätsstandards für Studienprogramme gemäss HFKG (vgl. Art. 7 und Art. 23 Akkreditierungsverordnung HFKG).

In diesem Zusammenhang relevant und gültig ist darüber hinaus die Verordnung des Hochschulrates über die Koordination der Lehre an Schweizer Hochschulen (Verordnung Koordination Lehre).

Die rechtlichen Grundlagen für die Akkreditierung von Studiengängen nach HFKG und GesBG sind also:

- GesBG;

- Verordnung des EDI über die Akkreditierung der Studiengänge nach GesBG (GesBKV);
- HFKG;
- Akkreditierungsverordnung HFKG;
- Verordnung Koordination Lehre.

Hochschulen, die entsprechende Studiengänge anbieten, können bei einer vom Schweizerischen Akkreditierungsrat (nachfolgend: Akkreditierungsrat) anerkannten Agentur die Akkreditierung ihrer Studiengänge nach HFKG und GesBG beantragen.

2 Verfahren

2.1 Gutachtergruppe

FH-Prof. Mag. Gabriele Karner, MBA, Studiengangsleiterin Diätologie (BA) Fachhochschule St. Pölten

Maren Kneisner, Studiengangsleiterin Ergotherapie ZHAW

Daniela Weidmann, MSc ETH, Studierende in Ernährung und Diätetik FFHS

Doris Zeller, Ernährungsberaterin BSc, Praxisausbilderin MTT Spitalzentrum Oberwallis

2.2 Zeitplan

Eintrittsdatum	15.04.2021
Eröffnungssitzung	25.01.2022
Planungssitzung	22.04.2022
Abgabetermin Selbstbeurteilungsbericht	16.10.2023
Vor-Ort-Visite	28.11.2023
vorläufiger Bericht der Gutachtergruppe und Antrag AAQ	24.01.2024
Stellungnahme der Hochschule	01.02.2024
definitiver Bericht der Gutachtergruppe und Antrag AAQ	12.02.2024
Akkreditierungsentscheid durch den Schweizerischen Akkreditierungsrat	21.06.2024

2.3 Selbstbeurteilungsbericht

Der Selbstbeurteilungsbericht der Berner Fachhochschule (BFH) für ihren Studiengang BSc in Ernährung und Diätetik des Departements Gesundheit umfasst rund 60 Seiten. Der Selbstbeurteilungsbericht besteht aus einem Steckbrief des Studiengangs sowie einer Beschreibung einiger wichtiger Eckdaten, einer Darstellung des Selbstbeurteilungsprozesses und der Umsetzung zweier vorangehender Studiengangrevisionen, einer kurzen Präsentation der Qualitätssicherung

des Studiengangs, der Analyse und den Schlussfolgerungen zu allen Qualitätsstandards, eine Gesamtanalyse der Stärken und Herausforderungen sowie einem Aktionsplan für die Weiterentwicklung des Studiengangs und seines Qualitätssicherungssystems. Umfassende Anhänge ergänzen den selbstkritischen und analytischen Selbstbeurteilungsbericht. Selbstbeurteilungsbericht und Anhänge zusammen stellten eine stichhaltige Basis für die externe Begutachtung durch die Gutachterinnen dar.

2.4 Vor-Ort-Visite

Die Vor-Ort-Visite des BSc Ernährung und Diätetik der BFH fand am 28. November 2023 in den Räumlichkeiten der BFH an der Murtenstrasse 10 in Bern statt. An den Gesprächsrunden der Vor-Ort-Visite, die von 8 Uhr bis 17.00 Uhr dauerte, nahmen die vier Gutachterinnen, alle relevanten Ansprechgruppen – Studiengangsleitung, Studierende, Lehrende, administratives und technisches Personal, Verantwortliche Qualitätssicherung und Berufsfeld – sowie zwei Projektleitende der AAQ teil.

2.5 Bericht der Gutachtergruppe

Der Gutachterbericht enthält eine gründliche und vollständige Analyse der Erfüllung der Qualitätsstandards. Der Bericht konnte den Verantwortlichen des Studiengangs BSc in Ernährung und Diätetik gemeinsam mit dem Antrag der AAQ am 24.01.2024 zur Stellungnahme unterbreitet werden.

2.6 Stellungnahme der BFH

Die BFH bedankt sich in ihrer Stellungnahme vom 1. Februar 2024 für den Expertinnenbericht und würdigt, dass ihr Studiengang BSc in Ernährung und Diätetik darin angemessen reflektiert wird. Die BFH zeigt sich motiviert, die Empfehlung der Gutachterinnen umzusetzen und weiter an der stetigen Weiterentwicklung des Studiengangs zu arbeiten.

3 Akkreditierungsantrag der Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung

Ausgangslage

Der Studiengang BSc in Ernährung und Diätetik ist in das Departement Gesundheit der Berner Fachhochschule, die seit 2017 institutionell akkreditiert ist, eingegliedert. Der Studiengang hat am 01.04.2021 Antrag auf Programmakkreditierung nach HFKG und GesBG eingereicht und wurde durch die AAQ am 15.04.2021 gemäss Artikel 5 der Akkreditierungsverordnung HFKG zum Verfahren zugelassen. Die vier Bachelorstudiengänge des Departements Gesundheit (Ernährung und Diätetik, Hebamme, Physiotherapie, Pflege) durchlaufen ihre Programmakkreditierung zeitgleich und so wurden im Rahmen der externen Evaluation gewisse studiengangsübergreifende, übergeordnete Themen – wie die Rahmenbedingungen der Studiengänge und deren Einbettung ins Departement – gemeinsam mit allen vier Studiengängen während der virtuellen Vorvisite besprochen. Die fachspezifischen Themen hingegen wurden an der Vor-Ort-Visite überprüft.

Erwägungen

Die Gutachterinnengruppe nahm den Studiengang BSc in Ernährung und Diätetik der BFH als einen erfolgreich durchgeführten und zukunftsorientierten Studiengang wahr, der über ein gut implementiertes und sorgfältig umgesetztes Qualitätssicherungssystem verfügt. In ihrem Bericht hoben die Gutachterinnen insbesondere die tatsächliche und umfängliche Involvierung aller Anspruchsgruppen in die Konzeption und die weitere Entwicklung des Studiengangs positiv hervor. Des Weiteren wurde die praxisnahe, kompetenz- und studierendenorientierte Ausrichtung der Lehre sowie deren didaktische und methodische Vielfalt gelobt. Die Gutachterinnen würdigten ebenfalls die effektive Unterstützung und Begleitung der Studierenden sowie die Förderung der Mitarbeitenden.

Handlungsbedarf erkannten die Gutachterinnen in Bezug auf die Kommunikation der Evaluationsresultate an die Studierenden und die Anzahl der dabei erhaltenden Rückmeldungen, wozu sie zwei Empfehlungen formulierten. Sie wiesen auch darauf hin, dass die Entscheidungsbefugnisse gewisser Komitees noch nicht ausreichend definiert oder umgesetzt werden. Weiteres Entwicklungspotential sah die Gutachterinnengruppe in den Bereichen Digitalisierung, Internationalisierung und Studierendendiversifizierung. Nicht zuletzt hoben die Gutachterinnen hervor, dass der hohen Belastung der Mitarbeitenden und der damit einhergehenden Herausforderungen ausreichend Rechnung getragen werden sollte.

Die Agentur erachtet die Analyse und die Bewertung der Gutachterinnengruppe als kohärent und schliesst sich der Beurteilung der Gutachterinnen an. Die Analyse der Gutachterinnengruppe bezieht sich auf alle Bestandteile der Qualitätsstandards, und die Schlussfolgerungen sind nachvollziehbar.

Antrag

Die AAQ beantragt, gestützt auf den Selbstbeurteilungsbericht der Berner Fachhochschule vom 31. August 2023, den Bericht der Gutachtergruppe vom 24. Januar 2024, die Stellungnahme der Berner Fachhochschule vom 1. Februar 2024 und die obigen Erwägungen, die Akkreditierung des Studiengangs BSc in Ernährung und Diätetik der Berner Fachhochschule ohne Auflagen auszusprechen.



Teil B

Bericht der Gutachtergruppe

24. Januar 2024



Inhalt

1	BSc Ernährung und Diätetik der Berner Fachhochschule	1
2	Analyse der Übereinstimmung des Studiengangs mit den Qualitätsstandards	2
1.	Bereich: Ausbildungsziele	2
2.	Bereich: Konzeption, Architektur und Strukturierung des Studiengangs.....	4
3.	Bereich: Umsetzung	11
4.	Bereich: Qualitätssicherung.....	13
3	Gesamthafte Beurteilung und Stärken-/Schwächenprofil des Studiengangs	15
4	Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Studiengangs	16
5	Akkreditierungsvorschlag der Gutachtergruppe	16

1 BSc Ernährung und Diätetik der Berner Fachhochschule

Der Bachelorstudiengang Ernährung und Diätetik (BSc EuD) der BFH bildet die Studierenden praxisnah zu Ernährungsberater:innen aus. Die 180 ECTS werden in einem dreijährigen, modular aufgebautem Vollzeitstudium und in einer bestimmten Semesterabfolge absolviert. Der Studienplan sieht standardmässig einen Erwerb von 30 ECTS pro Semester vor. 174 ECTS sind Pflichtmodule; die restlichen 6 ECTS sind sogenannte Wahlmodule, die aus den Wahlmodulen des Studiengangs und den Wahlmodulen der BFH zu wählen sind. Die Pflichtmodule werden auf folgende Modulgruppen verteilt: Grundlagen, Beratung, Krankheitsbilder und Ernährungstherapie, wissenschaftliches Arbeiten, studienbegleitende Praxisarbeit, Management im Gesundheitswesen sowie Interprofessionalität. Die Modulgruppe studienbegleitende Praxisarbeit umfasst insgesamt drei Praxismodule, in denen Studierende ihre Praktika absolvieren. Die Module der Interprofessionalität (Gesundheitsförderung im interprofessionellen Kontext, Interprofessionelle Zusammenarbeit und eHealth, Personenzentrierte Gesundheitsversorgung) werden studiengangübergreifend mit den drei anderen Studiengängen des Departements Gesundheit (Hebamme, Physiotherapie, Pflege) durchgeführt. Die Wahlmodule des Studiengangs ermöglichen den Studierenden einen ersten Schritt Richtung beruflicher Spezialisierung. So umfassen diese Wahlmodule studiengangsspezifische Themen wie Fachenglisch, Public Health oder Klinische Ernährung, aber auch eine Auswahl von über 100 Modulen des BFH Diagonal-Wahlangebots.

Der BSc EuD der BFH wurde erstmals 2007 durchgeführt und bot im Jahr 2023 65 Studienplätze an. Die Anzahl Studienplätze wird durch den *Numerus Clausus* definiert. Diejenigen Kandidat:innen, die die formellen Zulassungsbedingungen – ein Maturitätsabschluss oder ein Abschluss bestimmter Gesundheitsberufe HF sowie ausreichende Sprachkenntnisse – erfüllen, durchlaufen eine zweistufige Eignungsabklärung, mit dem Ziel, die fachliche und persönliche Eignung der Bewerber:innen abzuklären. Die Eignungsabklärung umfasst einen schriftlichen und einen mündlichen Teil. Im schriftlichen Teil wird die Studierfähigkeit erhoben; im mündlichen, fachspezifischen Teil werden die kommunikativen Fähigkeiten, die Motivation und Begeisterung für das Studium sowie die Reflexionsfähigkeit der Bewerber:innen erfasst. Die Gewichtung der beiden Teile (40% schriftlicher, 60% mündlicher Teil) führt zum Gesamtergebnis. Die Kandidat:innen müssen gemäss Selbstbeurteilungsbericht und Zulassungsreglement für die Studiengänge Bachelor of Science des Departements Gesundheit (ZuR BSc G) mindestens 55% der Gesamtpunktzahl erreichen, um die Eignungsabklärung zu bestehen. Die Studienplätze werden anschliessend auf Basis der erzielten Gesamtpunktzahl vergeben. Die Zulassung setzt ausserdem zwölf Monate Berufserfahrung voraus, die an der BFH auf zwei Zusatzmodule aufgeteilt werden: Zusatzmodul A dauert zwei Monate, muss vor Studienbeginn abgeschlossen sein und hat einem Pflegepraktikum in einer Institution des öffentlichen Gesundheits- und Sozialwesens zu entsprechen. Davon ausgenommen sind Fachpersonen Betreuung, Fachpersonen Bewegungs-/Gesundheitsförderung, Fachpersonen Gesundheit, Fachpersonen Operationstechnik, medizinische Praxisassistent:innen, Orthopädist:innen, Podolog:innen, Radiologiefachpersonen, Rettungssanitäter:innen und Personen mit einem Medizinstudium. Zusatzmodul B dauert zehn Monate, muss nach Abschluss der regulären Studienzeit absolviert werden und hat in einem berufsrelevanten Arbeitsfeld stattzufinden. Der Studiengang baut auf professionsspezifischen Ausbildungszielen nach GesBG und GesBKV auf und orientiert sich zudem an übergeordneten Leitlinien des Fachbereichs, des Departements Gesundheit und der BFH.

Die Koordination der Lehre des BSc EuD obliegt drei Austauschgruppen – Curri-Meeting, Modul- und Semestergruppen –, wobei das Ressort Ausbildungsprogramm die Gesamtkoordination, Organisation und Begleitung dieser Austauschgruppen wahrnimmt. Im Fachbereich Ernährung und Diätetik sind zurzeit 41 Mitarbeitende tätig, davon sind 16 Dozierende.

Das Studienprogramm wurde für die Studienjahre 16/17 und 20/21 überarbeitet. Eine erneute Revision ist bereits in Planung: Das Projekt FLINC soll bis zum Herbstsemester 2026 eine

umfassende Überarbeitung der vier Bachelorstudiengänge des Departements Gesundheit im Hinblick auf eine Flexibilisierung und Individualisierung der Studienverläufe mit sich bringen.

2 Analyse der Übereinstimmung des Studiengangs mit den Qualitätsstandards

1. Bereich: Ausbildungsziele

Standard 1.1 HFKG:

Das Studienprogramm weist klare Ziele auf, die seine Besonderheiten verdeutlichen und den nationalen und internationalen Anforderungen entsprechen.

Beschreibung

Die berufsspezifischen Kompetenzanforderungen des Studiengangs BSc in Ernährung und Diätetik (EuD) der Berner Fachhochschule richten sich nach dem Gesundheitsberufegesetz (GesBG) sowie der Gesundheitsberufekompetenzverordnung (GesBKV). Die Erreichung der darin definierten Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenzen führt zur Erlangung der gesetzlich geforderten Berufsbefähigung. Der Leitfaden in der übergeordneten Zielsetzung dieses Studiengangs entspricht folglich dem Ziel, die Studierenden zu in der Schweiz anerkannten Ernährungsberater:innen auszubilden. Hinzu kommen zusätzliche professionsspezifische Abschlusskompetenzen im Bereich der Praxis – erarbeitet durch die Fachkonferenz Gesundheit der Schweizerischen Fachhochschulen und die Berufskonferenzen – sowie studienganginterne Beratungsaustrittskompetenzen.

Der Studiengang baut auf der Verzahnung von Theorie und Praxis auf, verpflichtet sich dabei zu einem hohen Praxis- und Anwendungsbezug und legt ein besonderes Augenmerk auf die Vermittlung von Reflexions- und Beratungskompetenzen sowie von interprofessionellen Kompetenzen.

Auch wenn den Gutachterinnen keine international verbindlichen Vorgaben bekannt sind, orientiert sich der Studiengang an dem kanadischen Framework der sogenannten CanMED Rollen, die seit dem 1. Februar 2020 im Gesundheitsberufegesetz als Abschlusskompetenzen eingearbeitet wurden, und an den internationalen Standards der European Federation of the Associations of Dietitians (EFAD) sowie der International Confederation of Dietetic Associations (ICDA).

Schlussfolgerung

Die Gutachterinnen konnten anhand des Selbstbeurteilungsberichts und der Gespräche während der Vor-Ort-Visite feststellen, dass der Studiengang auf die Erreichung der gesetzlich festgelegten Abschlusskompetenzen ausgerichtet ist und dabei einen starken Bezug zur Praxis, zur Anwendung der erworbenen Kompetenzen und des theoretischen Wissens sowie zu weiteren zentralen Fähigkeiten dieses Berufs – wie Interprofessionalität und Reflexionsfähigkeit – herstellt. Es wurde somit deutlich aufgezeigt, auf welchen Grundpfeilern und strategischen Überlegungen die Entwicklung des Curriculums fusst. Dabei wurde auch die sorgfältige Abstimmung mit dem Berufsfeld und der Forschung evident. Die Gutachterinnen hielten zudem fest, dass die durch den Studiengang identifizierten und eingebundenen Fachspezifika es ermöglichen, die Kompetenzen mit den didaktischen Methoden in Einklang zu bringen.

Die Gutachterinnengruppe beurteilt den Standard 1.1 HFKG als vollständig erfüllt.

Standard 1.2 HFKG:

Das Studienprogramm verfolgt Ausbildungsziele, die dem Auftrag und der strategischen Planung der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs entsprechen.

Beschreibung

Der BSc EuD stützt sich auf die strategischen Ziele sowie auf die didaktischen Anforderungen und Ziele der BFH: Die Ausgestaltung des Studienprogramms orientiert sich an der aktuellen Strategie der BFH (Strategie der Berner Fachhochschule 2023 – 2026) und an den Leitsätzen der BFH von 2021; die Gestaltung der Lehre richtet sich nach den Leitlinien Lehre und der Strategie Lehren und Lernen im digitalen Zeitalter der BFH. Somit integrieren die Ausbildungsziele des BSc EuD beispielsweise Themen der Nachhaltigkeit, der menschlichen Gesundheit innerhalb einer solidarischen Gesellschaft oder der digitalen Transformation. Die Lehre des Studiengangs, entsprechend einer zeitgemässen und zukunftsgerichteten Hochschullehre, soll kompetenz- und studierendenorientiert, praxisnah und forschungsbasiert sein und beinhaltet zum Beispiel auch digitale Lehrmethoden.

Das Ressort Ausbildungsprogramm, dessen Jahresziele sich nach der Strategie der BFH ausrichten, stellt eine der treibenden Kräfte für die studienangeweitete Umsetzung der Vorgaben der BFH dar. Die Zielerreichung und die erfolgreiche Umsetzung der Projekte werden durch den Einbezug des gesamten Lehrpersonals und mithilfe der Austauschgremien des Studiengangs – Curri-Meeting mit allen in der Lehre tätigen Mitarbeitenden des Fachbereichs, Modul- und Semestergruppen – ermöglicht.

Schlussfolgerung

Anhand des Selbstbeurteilungsberichts und den Erkenntnissen aus den Gesprächen der Vor-Ort-Visite konstatierten die Gutachterinnen die Übereinstimmung der Ausbildungsziele des Studienprogramms mit dem Auftrag und der Strategieplanung der BFH. Sie hoben insbesondere hervor, dass die Strategien zur Digitalisierung oder zur Nachhaltigkeit, die Austauschformate und das lerndidaktische Verständnis der BFH-Strategie entsprechen. Die Gutachterinnen stellten zudem fest, dass der Studiengang in einem regen Austausch mit unterschiedlichen Instanzen, Leistungsbereichen und Fachstellen der BFH sowie internen und externen Stakeholdern steht, so dass Prozesse, neue Entwicklungen oder Projekte wie FLINC in Zusammenarbeit mit der BFH, hochschul- oder departementsübergreifend, koordiniert und umgesetzt werden. Die während der Vor-Ort-Visite geführten Gespräche rund um die Themen Diversität, Nachhaltigkeit und Inklusion zeigten zudem Handlungsmöglichkeiten auf, um die Attraktivität des Studiengangs zu erhöhen und eine vielfältigere Studierendenkohorte zu erreichen: Durch die Erweiterung der Perspektiven und die Hervorhebung der Vielfalt der Berufswege – wie im wissenschaftlichen Bereich, im Sportbereich, der Verwaltung oder in Wirtschaftsunternehmen – sowie dessen Promotion in den sozialen Medien sehen die Gutachterinnen Optionen, um auch beispielsweise männliche Studierende, Studierende mit anderem kulturellen Hintergrund, Lebenslauf oder Interessenfokus zu rekrutieren.

In diesem Zusammenhang sind ausserdem die 6 ETCS Wahlmodule, als Teil der BFH-Strategie, zu erwähnen: Diese Wahlmodule bieten den Studierenden erste Möglichkeiten zur Individualisierung bei der Zusammenstellung ihres Studienprogrammes und damit ihrer beruflichen Orientierung; sie vermitteln wertvolle weiterführende und/oder vertiefende Kenntnisse; die Studierenden erhalten Einblicke in andere Departemente, entwickeln dadurch andere Vernetzungen und profitieren von anderen Denk- und Arbeitsweisen.

Die Gutachterinnengruppe beurteilt den Standard 1.2 HFKG als vollständig erfüllt.

Standard 1 GesBG:

Zielsetzung des Studiengangs ist, den Absolventinnen und Absolventen die Kompetenzen nach GesBG und GesBKV zu vermitteln.

Beschreibung

Die Ausbildungsziele des BSc EuD entsprechen den durch das GesBG und der GesBKV definierten Abschlusskompetenzen. Der Studiengang beabsichtigt demnach eine auf die Praxis und die Patient:innen bezogene, kompetenzorientierte und prozessbasierte Ausbildung der Studierenden, die auch deren Sozial- und Selbstkompetenzen entwickelt und fördert. Das Studienprogramm umfasst somit insbesondere die folgenden Elemente, die die Übereinstimmung mit den Kompetenzanforderungen gemäss GesBG und GesBKV gewährleisten: einen hohen Praxisanteil, Praxismodule, interprofessionelle Module, Beratungsmodule und Kommunikationstrainings, die Anwendung des *Nutrition Care Process* (NCP) und dessen standardisierter Terminologie, Supervision und Mentoring.

Schlussfolgerung

Anhand des Selbstbeurteilungsberichts und der Gespräche während der Vor-Ort-Visite ergab sich den Gutachterinnen das Bild, dass die Vermittlung der Kompetenzen nach GesBG und GesBKV im BSc EuD gegeben ist. Der Gutachterinnengruppe stellte dabei namentlich fest, dass das Studium viele fachpraktische Inhalte einbezieht, beispielsweise die Kommunikationstrainings mit Schauspieler:innen, die Skillslabs Küche oder die Planung und Umsetzung von Praxisprojekten.

Die Gutachterinnengruppe beurteilt den Standard 1 GesBG als vollständig erfüllt.

2. Bereich: Konzeption, Architektur und Strukturierung des Studiengangs

Standard 2.1 HFKG:

Der Inhalt des Studiengangs und die verwendeten Methoden ermöglichen den Studierenden, die Lernziele zu erreichen.

Beschreibung

Entsprechend seiner Ausbildungsziele vermittelt der Studiengang BSc EuD Wissen und Fähigkeiten handlungs-, praxis- und patient:innenorientierter Natur, die den Studierenden die für die Ausübung des Ernährungsberufes notwendigen Kompetenzen und Kenntnisse vermitteln. Die Studierenden werden in der Erreichung der Lernziele durch die Anwendung unterschiedlicher Lernformen und didaktisch vielfältiger Lehrmethoden und -formen unterstützt. Im Rahmen seiner kompetenzorientierten Lehre verfügt der Studiengang namentlich über folgende Lehrsettings: Seminare und Vorlesungen, Kommunikations- und Skills-Trainings, Praxismodule sowie begleitete und freie Formen des Selbststudiums. Das Ressort Ausbildungsprogramm entwickelte anhand der Studierendenevaluationen Massnahmen, um die Arbeitsbelastung der Studierenden zu reduzieren; bei der nun vereinheitlichten Berechnung des Lernaufwands mittels Merkblatt und Berechnungstool wurde dabei insbesondere auf das Verhältnis zwischen Selbststudium und Kontaktstudium geachtet (die Kontaktlehre wurde um ein Viertel reduziert) und Redundanzen wurden eliminiert.

Schlussfolgerung

Die Gutachterinnengruppe konnte mittels Selbstevaluationsbericht und Einblicken während der Vor-Ort-Visite feststellen, dass die Studierenden die Lernziele des BSc EuD mit den vermittelten Inhalten und den dazu verwendeten Methoden erreichen können. Besonders positiv bewerteten

die Gutachterinnen die vielfältige didaktische Abstützung der Lehre sowie ihre kompetenz- und studierendenorientierte Ausrichtung. Sie erkannten, dass der Studiengang die durch die Covid-Pandemie verursachte Digitalisierungswelle gut umsetzte und zur Weiterentwicklung und Erweiterung der Methoden und der Lehr- und Lernformen verwendete. In den Gesprächen mit den Studierenden wurde deutlich, dass sie sowohl die Präsenzlehre als auch Online-Formate schätzen, wobei sich letztere zwar weniger für partizipative Formate eignen, aber durch die Möglichkeit des zeit- und ortsunabhängigen sowie vertiefenden Lernens einen Mehrwert bieten.

Die Gutachterinnengruppe beurteilt den Standard 2.1 HFKG als vollständig erfüllt.

Standard 2.1 GesBG:

Der Studiengang vermittelt den Absolventinnen und Absolventen die Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten in Ernährung und Diätetik, die sie zur fachgerechten Beratung, Begleitung und Behandlung von Personen aller Altersgruppen in verschiedenen Kontexten (institutionell, in privaten Praxen, zuhause) befähigen, namentlich im Spektrum von:

- a) Prävention und Gesundheitsförderung;
- b) Akutversorgung;
- c) Rehabilitation;
- d) Langzeitversorgung und Versorgung von chronisch kranken Personen;
- e) Palliativversorgung.

Beschreibung

Die Studierenden des BSc EuD erwerben das Wissen und die Kompetenzen, die zur fachgerechten Ausübung des ernährungstherapeutischen Berufs in den Bereichen der Prävention und Gesundheitsförderung, der Akutversorgung, der Rehabilitation, der Langzeitversorgung und Versorgung von chronisch kranken Personen sowie der Palliativversorgung erforderlich sind, in 12 verschiedenen Pflichtmodulen und gegebenenfalls in zwei Wahlmodulen (Wahlmodul Klinische Ernährung, Wahlmodul Public Health Nutrition). Diese Module sind auf das gesamte Studium verteilt, bauen aufeinander auf und nehmen an Komplexität zu; ihre Vermittlung erfolgt in einem holistischen, interprofessionellen und praxisnahen Ansatz. Die Studierenden erlernen eine prozessbasierte und zielgruppenorientierte Arbeitsweise, erwerben umfassende Kenntnisse über verschiedene Krankheitsbilder und entsprechende Interventionsmöglichkeiten für Personen in unterschiedlichen Lebens- und Krankheitsphasen sowie im Kontext verschiedener Berufsfelder.

Schlussfolgerung

Die Gutachterinnen verifizierten anhand des Selbstbeurteilungsberichts und in den Gesprächen der Vor-Ort-Visite, dass alle der im Standard 2.1 GesBG aufgeführten Bereiche angeboten und abgedeckt werden. Die Gewichtung der klinischen Ernährung, der parenteralen und enteralen Ernährung, wurde während der Vor-Ort-Visite intensiv diskutiert: In der Sichtweise des Berufsfelds des klinischen Settings sollte das Wahlmodul «Klinische Ernährung» als Pflichtmodul durchgeführt werden; wobei andere Sichtweisen die Wahrung der Wahlfreiheit der Module und somit der späteren beruflichen Ausrichtung in den Vordergrund stellten. An der Vor-Ort-Visite erfuhr die Gutachterinnengruppe einerseits, dass das Wahlmodul denjenigen Studierenden explizit empfohlen wird, die in ihrer beruflichen Zukunft im klinischen Bereich tätig sein möchten. Andererseits konnte die Studiengangsleitung stringent aufzeigen, dass die klinische Ernährung im BSc EuD nicht nur im gleichnamigen Wahlmodul gelehrt wird, sondern auch im gesamten Studienprogramm. Allerdings wird insbesondere das parenterale Wissen im BSc nur in Form von

Grundlagenkenntnissen vermittelt, da die Anwendung dieser Kenntnisse eher in den Bereich des Masters fällt; es handelt sich somit um eine Frage der Grundkompetenzen, die derzeit im Studiengang diskutiert wird, für die das GesBG aber keine inhaltlichen Vorgaben macht.

Die Gutachterinnengruppe beurteilt den Standard 2.1 GesBG als vollständig erfüllt.

Standard 2.2 HFKG:

Der Inhalt des Studienprogramms umfasst die wissenschaftlichen Erkenntnisse und die Entwicklung der Berufsfelder.

Beschreibung

Die Vermittlung der Inhalte im Studiengang BSc EuD erfolgt auf einer evidenzbasierten, wissenschaftsorientierten Grundlage, die stets aufdatiert wird: Wissenschaftliche Erkenntnisse und Weiterentwicklungen der Berufsfelder werden durch die Modulverantwortlichen erfasst und mittels der laufenden Aktualisierung der Module in die Lehre eingebunden. Das Studienprogramm umfasst überdies ein Modul, das aktiv auf die Weiterentwicklung der Berufsfelder und die sich daraus ergebenden Chancen eingeht. Der Studiengang fördert den Wissenstransfer zwischen Lehre und Forschung einerseits und Lehre und Praxis andererseits auch mittels Mischprofilen: Einige Mitarbeitende des Fachbereichs sind sowohl in der Lehre als auch in der Forschung beziehungsweise sowohl in der Lehre als auch in der Praxis tätig. Die Erfassung und Integration neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse und neuer Entwicklungen der Berufsfelder erfolgt zudem über weitere Verknüpfungen zwischen Lehre und Forschung. So ist der Studiengang mit dem Bereich der angewandten Forschung des Fachbereichs, mit dem MSc Ernährung und Diätetik und dem MSc Food, Nutrition and Health sowie mit der Weiterbildung vernetzt; Lehrende und Forschende tauschen sich in unterschiedlichen Gefässen (Modul- und Arbeitsgruppen- sowie Fachbereichsmeetings, Weiterbildungslunches) aus. Ebenso pflegt der Studiengang den Austausch mit den Praxisbetrieben: Der Studiengang führt alle zwei Jahre Qualitätsgespräche mit den Praxisausbilder:innen durch, deren Ergebnisse analysiert und in die Weiterentwicklung des Studienprogramms einbezogen werden. Darüber hinaus tragen auch die Berücksichtigung der aktuellen Fachliteratur, der Einbezug externer Expert:innen, eigene Forschungsprojekte und die Vernetzung mit dem Schweizerischen Verband der Ernährungsberater:innen (SVDE) dazu bei.

Schlussfolgerung

Auf der Grundlage des Selbstbeurteilungsberichts und der Erkenntnisse aus den Gesprächsrunden während der Vor-Ort-Visite kamen die Gutachterinnen zum Schluss, dass der Studiengang über eine wissenschaftliche Fundierung verfügt, die kontinuierlich aktualisiert und in Bezug zu den neuen berufsweltlichen Entwicklungen gesetzt wird. Sie bewerteten insbesondere die Förderung der Mischprofile, die expliziten und impliziten Mitwirkungsmöglichkeiten der Praxisbetriebe sowie die Umsetzung des NCP sehr positiv. Die mit dem NCP verbundene Verwendung einer einheitlichen Fachsprache stellt einen wichtigen Teil der Qualitätssicherung innerhalb der Berufsgruppe dar. Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass dieser Prozess, der zeitgleich im Berufsfeld und in der Hochschullehre zu implementieren ist, noch nicht abgeschlossen ist. Die Studiengangsleitung zeigte sich selbstkritisch, indem sie erläuterte, dass die meisten Dozierenden Kenntnisse zum NCP besäßen, die damit einhergehende Integration der Terminologie und der standardisierten Sprache und deren Anwendung in der Lehre aber noch nicht definitiv realisiert sei. Als bereits ergriffene Massnahme befasst sich eine langjährig bestehende Arbeitsgruppe mit dem prozessbasierten Arbeiten; des Weiteren liegt ein Projektantrag zur Befähigung der gesamten Dozierendenschaft in der Arbeit mit NCP vor.

Die Gutachterinnengruppe beurteilt den Standard 2.2 HFKG als vollständig erfüllt.

Standard 2.2 GesBG:

Der Studiengang in Ernährung und Diätetik vermittelt, gestützt auf wissenschaftliche und klinisch-praktische Erkenntnisse im Fachgebiet, umfassende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, namentlich in den folgenden Bereichen:

- a) Anamnese, Diagnostik und Bedarfserhebung;
- b) Planung, Auswahl und Durchführung der Interventionen unter Berücksichtigung physiologischer, pathophysiologischer, psychologischer und sozialer Faktoren;
- c) Vermittlung von Wissen an Einzelpersonen oder Bevölkerungsgruppen über den Einfluss von Lebensmitteln und Ernährungsgewohnheiten auf die Gesundheit;
- d) Beratung, Befähigung und Anleitung von Einzelpersonen oder Bevölkerungsgruppen und Institutionen bei der Umsetzung einer situativ angepassten Ernährung sowie bei der Anpassung des Ernährungsverhaltens;
- e) Überprüfung der Wirksamkeit der Massnahmen in der Ernährung und Diätetik anhand von Qualitätsstandards;
- f) Gesprächsführung und Beziehungsgestaltung mit zu behandelnden Personen;
- g) Vermittlung von Wissen und Anleitung bei der Anwendung von Fachpersonen der eigenen oder anderer Berufsgruppen;
- h) Interprofessionelle Zusammenarbeit und Einbringen der ernährungstherapeutischen Sichtweise;
- i) Berufsethik und Berufspflichten sowie institutionelle reglementarische Vorschriften;
- j) Erkennen von Forschungsbedarf in der Ernährung und Diätetik, Beteiligung an der Beantwortung von Forschungsfragen inklusive Praxistransfer der allfälligen neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse.

Beschreibung

Den Studierenden des Studiengangs BSc EuD werden in allen unter Standard 2.2 GesBG aufgeführten Bereichen theoretische Grundlagen und praktisches Können vermittelt, basierend auf wissenschaftlichen und klinisch-praktischen Erkenntnissen. Somit erarbeiten sich die Studierenden zielgerichtete, patient:innenorientierte, strukturierte und prozessbasierte Assessment-, Diagnose-, Therapieplanungs- und Interventionstechniken sowie Wissensvermittlungs-, Beratungs- und Edukationsstrategien; sie erwerben Instrumente zur Wirksamkeitsmessung, zur erfolgreichen Gesprächsführung und Beziehungsgestaltung, zur berufsinternen und interprofessionellen Schulung und Zusammenarbeit; sie erlernen ethische, institutionelle, reglementarische und gesetzliche Vorgaben sowie wissenschaftliche Arbeitsweisen.

Schlussfolgerung

Die Gutachterinnen stellten anhand des Selbstbeurteilungsberichts und der Gespräche während der Vor-Ort-Visite fest, dass der BSc EuD die in 2.2 GesBG detaillierten Bereiche abdeckt. In den Gesprächen mit den Praxisausbilderinnen wurde bestätigt, dass die Studierenden diese Kompetenzen mitbringen. Die Praxisausbilderinnen hoben dabei, so wie auch die Dozierenden, die hohe Reflexionsfähigkeit und die interprofessionellen Kompetenzen der Studierenden des BSc EuD hervor. Letztlich ermöglicht das Zusatzmodul B den Absolvent:innen ein praktisches Training der im Studium erworbenen Kompetenzen. Im Gespräch mit den Studierenden bestätigen diese,

dass sie damit viel an Sicherheit gewinnen und mit einem grösseren Selbstverständnis in das Berufsfeld gehen können.

Die Gutachterinnen konnten ausserdem erkennen, dass der Studiengang grosses Augenmerk auf die Vermittlung und Entwicklung der Beratungskompetenz und Gesprächsführung legt. Dies stellt sicher, dass das in der Theorie vermittelte Wissen patient:innenorientiert angewendet werden kann und Betroffene ernährungstherapeutisch kompetent begleitet werden können. Positiv aufgefallen ist ausserdem, dass sowohl in der Vermittlung der Fachthemen als auch im Beratungsprozess auf die Besonderheiten und Unterschiede hinsichtlich Krankenhaussetting und Rehabilitation eingegangen wird.

Die Gutachterinnengruppe beurteilt den Standard 2.2 GesBG als vollständig erfüllt.

Standard 2.3 HFKG:

Die Form der Beurteilung der Leistungen der Studierenden ist an die Lernziele angepasst. Die Zulassungsbedingungen und die Bedingungen für den Erwerb von Studienabschlüssen sind reglementiert und veröffentlicht.

Beschreibung

Entsprechend dem breiten Kompetenzspektrum des Studiengangs BSc EuD werden die Studierenden durch eine Vielfalt von Prüfungsformen schriftlicher, mündlicher und praktischer Natur beurteilt. Die Modulverantwortlichen definieren die adäquaten Prüfungsmodalitäten in Abstimmung mit den Lernzielen und deren Vermittlung sowie in Absprache mit den Modul- und Semestergruppen. Fachdidaktische Unterstützung ist durch die Fachstelle Virtuelle Akademie der BFH und das Ressort Qualifikation und Prüfung gewährleistet. Die Planung und die Realisierung von Kompetenznachweisen werden durch drei Regelwerke – der drei Ebenen Studiengang, Departement und BFH – gesteuert. Die Modulhandbücher enthalten jeweils eine detaillierte Beschreibung der zu erbringenden Nachweise hinsichtlich der Inhalte, Kompetenzen, Form, Prüfer:innen sowie der Beurteilungskriterien und -modalitäten. Das Bewertungssystem des Studiengangs umfasst sowohl das numerische Format als auch die Prädikatisierung mit «erfüllt» und «nicht erfüllt»; letzteres kommt bei den Praxismodulen – auf der Grundlage klar definierter Kompetenzbereiche – sowie bei mehreren Wahlmodulen zum Einsatz. Die Qualitätssicherung der Kompetenznachweise basiert, neben den Modulhandbüchern, auf folgenden Elementen: 2 Merkblätter sowohl für die Studierenden als auch für die Dozierenden; eine systematisierte Bewirtschaftung der schriftlichen Prüfungen im *Item Management System* (IMS); das Vier-Augen-Prinzip bei schriftlichen Arbeiten, mündlichen Prüfungen und offenen Fragestellungen in schriftlichen Prüfungen; Studierendenevaluationen; Analyse der Prüfungsergebnisse.

Das Zulassungsreglement des Departements Gesundheit der BFH definiert die Zulassungsbedingungen und ist für die Studierenden einsehbar; eine studienganginterne Weisung und ein dazugehöriges Konzept legen die Durchführung der Eignungsabklärung fest. Das Studien- und Prüfungsreglement des Departements Gesundheit sowie das Kompetenznachweisreglement der BFH definieren die Bedingungen für den Erwerb des Studienabschlusses.

Schlussfolgerung

Die Gutachterinnen gelangten anhand des Selbstbeurteilungsberichts und der Erkenntnisse aus den Gesprächen während der Vor-Ort-Visite zu der Einschätzung, dass die Leistungen der Studierenden des BSc EuD formal in Übereinstimmung mit den Lernzielen beurteilt werden. So würdigten sie, dass das *Constructive Alignment* – die Abstimmung der Kompetenzlernziele, der Lehr- und Lernsettings und der Prüfungen – vorhanden ist, dass die Verteilung der Prüfungs-

formate ausgewogen ist und dass der Bewertung individueller Leistungen auch in Gruppenarbeiten gerecht wird. Die Gutachterinnengruppe stellte auch eine konsequente Umsetzung, Reglementierung und Informationskultur in Bezug auf die Zulassungsbedingungen, allfällige Nachteilsausgleiche und die Bedingungen für den Erwerb des Studienabschlusses fest. Ausdrücklich positiv hervorgehoben wurde die Tatsache, dass die Anerkennung von Vorqualifikationen und Moduldispensationen – seien es Teil- oder Ganzdispensationen, Unterrichts- oder Prüfungsdispensationen – möglich, gut umgesetzt, klar geregelt und unter den Studierenden bekannt sind. In der Diskussion zum Zusatzmodul A wurde den Gutachterinnen stichhaltig aufgezeigt, dass es sich dabei um ein gerechtfertigtes Zulassungskriterium handelt, da dieses Praktikum den Studierenden bereits vor Studienbeginn wichtige Einblicke ins Gesundheitswesen, die Prozesse und Strukturen einer Gesundheitsinstitution und die interprofessionelle Tätigkeit ermöglicht und somit Aufschluss darüber gibt, ob der direkte Kontakt und die Arbeit mit Patient:innen den Studierenden entspricht oder nicht. Die Gespräche zu Zusatzmodul B als Kriterium für den Erwerb des Studienabschlusses zeigten, dass Vor- und Nachteile eines Zusatzmoduls B allen Beteiligten bewusst sind, und dass letztendlich die Vorteile einer wertvollen Berufserfahrung in einem geschützten Setting überwiegen. Auch wenn die Studierenden in dieser Zeit viel Verantwortung übernehmen können, werden sie trotz ihres im Studium erworbenen Wissens und Könnens vergleichsweise tief entlohnt – dies aufgrund der finanziell begrenzten Mittel –; dennoch handelt es sich um eine äusserst wichtige erste Berufserfahrung, in der die Studierenden intensiv betreut und in ihrer beruflichen Initiierung unterstützt werden.

Die Gutachterinnengruppe beurteilt den Standard 2.3 HFKG als vollständig erfüllt.

Standard 2.3 GesBG:

Klinisch-praktische Ausbildungsanteile:

- a) Integraler Bestandteil des Studiengangs in Ernährung und Diätetik sind klinisch-praktische Ausbildungsanteile im Umfang von mindestens 25 ECTS-Kreditpunkten. In den klinisch-praktischen Ausbildungsanteilen sind die Studierenden in direktem Kontakt mit realen zu behandelnden Personen und werden von Fachpersonen ausgebildet. Die klinisch-praktischen Ausbildungsanteile decken verschiedene Bereiche des Spektrums des Berufsfeldes Ernährung und Diätetik ab.
- b) Die Praktika in Ernährung und Diätetik finden in Institutionen oder Organisationen des Gesundheits- oder Sozialwesens oder in privaten Praxen des Berufsfeldes Ernährung und Diätetik statt. Die Praktika sind so organisiert, dass die Studierenden in die Institution oder Organisation integriert werden und ihren Kompetenzen und Befugnissen entsprechend Verantwortung übernehmen können.

Beschreibung

Die Studierenden des Studiengangs BSc EuD absolvieren während ihres Studiums insgesamt drei Praxismodule im Umfang von Total 45 ECTS, wovon mindestens 25 ECTS in Betrieben des klinisch-praktischen Bereichs und in direktem Kontakt mit Patient:innen zu erwerben sind. So erwerben die Studierenden in drei unterschiedlichen Praxisbetrieben praktische Erfahrungen und haben die Möglichkeit, Einblicke in ein breites berufliches Spektrum zu erhalten und dabei auch ihren beruflichen Werdegang zu steuern. In den Praxismodulen werden die Studierenden in die Praxisbetriebe integriert und dabei von qualifizierten und erfahrenen Fachpersonen angeleitet und betreut. Während der Praxismodule können sie Aufgaben und Verantwortung übernehmen, die ihnen entsprechend ihren Kompetenzen übertragen werden. Ausserdem wird ihre professionelle und persönliche Weiterentwicklung gefördert, indem regelmässig Zwischengespräche geführt werden und die Praxismodule durch eine eintägige Supervision begleitet werden.

Schlussfolgerung

Der Selbstbeurteilungsbericht und die Aussagen in den Gesprächen während der Vor-Ort-Visite zeigten den Gutachterinnen, dass einerseits die Erfüllung des Minimalstandards von 25 ETCS an klinisch-praktischen Ausbildungseinheiten sichergestellt ist und dass andererseits alle damit verbundenen Kriterien abgedeckt sind.

Die Gutachterinnengruppe beurteilt den Standard 2.3 GesBG als vollständig erfüllt.

Standard 2.4 GesBG:

Die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Institutionen oder Organisationen, in denen die Studierenden ihre Praktika absolvieren, ist geregelt. Gegenstand der Regelung sind insbesondere die Rechte und Pflichten der Ausbildungspartner sowie die im Praktikum zu erwerbenden Kompetenzen.

Beschreibung

Die Studierenden des Studiengangs BSc EuD absolvieren ihre Praktika in Praxisbetrieben, die mit der BFH einen Rahmenvertrag sowie eine Vereinbarung zur Anzahl Praxismodulplätze abgeschlossen haben. Die Studierenden können auf der Plattform *Moodle* einsehen, mit welchen Institutionen die BFH einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen hat; zudem haben sie die Möglichkeit, einen Antrag für einen eigens organisierten Praxisbetrieb einzureichen. Der Studiengang BSc EuD überprüft anschliessend, inwiefern dieser den Qualitätsstandard erfüllt.

Das Zuteilungsverfahren der Praktikumsplätze, die jeweiligen Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Befugnisse und Anrechte sind geregelt und im Modulhandbuch «Praxisausbildung» festgehalten. Zu Beginn des Praktikums legen die Praxisausbilder:innen mit den Studierenden die zu erfüllenden Aufträge und die damit verbundenen Kompetenzen fest. Die Praxisausbilder:innen sind mit der Anleitung, Begleitung und Förderung sowie Beurteilung der Studierenden betraut. Die Studierenden dokumentieren ihre Aufträge schriftlich und schreiben nach Abschluss der Praxismodule jeweils eine Praxisreflexion; diese Praxisreflexionen werden durch das Ressort Praxisausbildung gelesen und auch zur Qualitätssicherung verwendet.

Schlussfolgerung

Die Gutachterinnengruppe stellte anhand des Selbstbeurteilungsberichts und der Kenntnisse aus den Gesprächen während der Vor-Ort-Visite fest, dass der Studiengang eine geregelte Zusammenarbeit mit den Praxisbetrieben führt und dabei die Rechte und Pflichten aller involvierter Parteien definiert sind. So ist die Anmeldung für das Praxismodulangebot klar geregelt; eine schriftliche Vereinbarung sowie der Rahmenvertrag definieren Ansprüche, Berechtigungen und Aufgaben. Die Gutachterinnen erfuhren, dass die Praxisausbilder:innen den regelmässigen Austausch mit den Vertreter:innen der BFH sehr schätzen und sich gehört fühlen. Die Gutachterinnengruppe kam zum Schluss, dass die alle zwei Jahre stattfindenden Qualitätsgespräche mit den Praxisbetrieben und die zweimal jährlich stattfindende Praxisausbilder:innentagung einerseits den Wissenstransfer und den gegenseitigen Austausch sicherstellen und andererseits hohe Qualitätsanforderungen an die Praxisbetriebe ermöglichen. Die Gutachterinnengruppe hielt ausserdem fest, dass der Studiengang wirksam mit den Rückmeldungen der Studierenden und der Praxisbetriebe zu den Praxismodulen umgeht. Die Gespräche an der Vor-Ort-Visite ergaben auch, dass die Studierenden in diesem Bereich durch das Ressort Praxisausbildung und ein Diskussionsforum Unterstützung erhalten. Dem Wunsch des Studiengangs nach einer Ausbildung für Praxisausbilder:innen kommen die Kolleg:innen in unterschiedlichem Ausmass nach. Letztlich ist es eine Frage der zeitlichen und finanziellen Ressourcen der Praxisbetriebe.

Die Gutachterinnengruppe beurteilt den Standard 2.4 GesBG als vollständig erfüllt.

3. Bereich: Umsetzung

Standard 3.1 HFKG:

Das Studienprogramm wird regelmässig durchgeführt.

Beschreibung

Der Studiengang BSc EuD beginnt jeweils einmal pro Jahr, namentlich mit Beginn des Herbstsemesters in der Kalenderwoche 38. Ein halbjährlicher Studienbeginn ist derzeit nicht möglich, wird aber im Rahmen des Projektes FLINC diskutiert. Die Grösse der Kohorte ist durch den *Numerus Clausus* vorgegeben und entsprach im Jahr 2023 65 Studierenden.

Schlussfolgerung

Die Gutachterinnengruppe beurteilt den Standard 3.1 HFKG als vollständig erfüllt.

Standard 3.2 HFKG:

Die verfügbaren Ressourcen (Betreuung und materielle Ressourcen) erlauben es den Studierenden, die Lernziele zu erreichen.

Beschreibung

Die Studierenden des BSc EuD werden während ihres Studiums hinsichtlich Planung und Gestaltung des Studiums sowie Lernmethoden und Persönlichkeitsentwicklung durch die Studienbegleitung beraten und unterstützt. Die Studienbegleitung umfasst unter anderem das Mentoringprogramm, im Rahmen dessen die Studierenden im ersten Jahr obligatorisch und später freiwillig Mentoringgespräche mit einer Person des Lehrkörpers führen, sowie die freiwilligen Unterstützungsseminare – ein Format mit praktischen Übungen zur individuellen Kompetenzweiterentwicklung –, die teilweise obligatorischen Informationsveranstaltungen und ein Götti-Gotte-System zwischen Neustudierenden und fortgeschrittenen Studierenden. Die Räumlichkeiten, die sich an drei Standorten der BFH befinden, sind alle zu Fuss oder per ÖV erreichbar und umfassen sowohl Seminar- und Vorlesungsräume als auch Skills-Räume für praktische Einheiten, Besprechungs- und Pausenräume. Mit dem Skills-Center stellt der Studiengang den Studierenden praxisbezogene und auch professionsspezifische Infrastrukturen (Räumlichkeiten, Materialien und Geräte) zur Verfügung. In der Bibliothek Gesundheit der BFH steht den Studierenden Fachliteratur zur Verfügung; ausserdem haben sie Zugriff auf die schweizweiten Bestände mittels der nationalen Rechercheplattform *swisscovery*. Auf der Online-Lernplattform der BFH, *Moodle*, erhalten die Studierenden alle für das Studium erforderlichen Unterlagen, können modulspezifische Arbeiten erledigen, aber auch modulübergreifende Informationen einsehen.

Schlussfolgerung

Auf der Grundlage des Selbstbeurteilungsberichts und der Gespräche während der Vor-Ort-Visite konnten die Gutachterinnen nachvollziehen, wie die zur Verfügung stehenden Ressourcen den Studierenden ermöglichen, die Lernziele zu erreichen. Es wurde dabei ersichtlich, dass die Hilfestellungen personeller Natur – wie das Mentoring und das neu eingeführte Peer-to-Peer-System, aber auch die Erreichbarkeit der Dozierenden, der Studiengangsleitung und weiterer Ansprechpersonen – die Studierenden in ihrem Studium stärken und begleiten und dass die materiellen Grundlagen alle erforderlichen Instrumente und Räumlichkeiten bereithalten. Im Zusammenhang

mit der Studierbarkeit wurden an der Vor-Ort-Visite mögliche Austrittsgründe angesprochen: Mehrheitlich erfolge der Studienabbruch zu Beginn des Studiums, und dies aufgrund unzureichender Leistungen oder divergierender Vorstellungen, inhaltlicher oder struktureller Natur, beispielsweise hinsichtlich der stark naturwissenschaftlichen und klinischen Ausrichtung des Studiums.

Die Gutachterinnengruppe beurteilt den Standard 3.2 HFKG als vollständig erfüllt.

Standard 3.3 HFKG:

Der Lehrkörper verfügt über Kompetenzen, die den Besonderheiten des Studienprogramms und dessen Zielen entsprechen.

Beschreibung

Im Fachbereich Ernährung und Diätetik der BFH sind derzeit 41 Mitarbeitende tätig, davon 16 Dozierende, 23 wissenschaftliche Mitarbeitende respektive Assistierende und 2 Mitarbeitende in der Administration. Das Team vereint Personen mit unterschiedlichen fachlichen und beruflichen Hintergründen, Perspektiven, Erfahrungen, Kenntnissen und Tätigkeitsfeldern, sodass sowohl sämtliche Bereiche des Studienprogramms abgedeckt sind als auch die studiengangsspezifischen Charakteristika und Ausbildungsziele berücksichtigt werden. Externe Lehrbeauftragte tragen mit ihrer Expertise zu einer qualitativ hochstehenden praxisnahen Lehre bei und können bei Bedarf zusätzlich zugezogen werden.

Schlussfolgerung

Anhand des Selbstbeurteilungsberichts und der Gespräche während der Vor-Ort-Visite gelangten die Gutachterinnen zur Erkenntnis, dass der Lehrkörper des BSc EuD über Kompetenzen verfügt, die dem Studiengang entsprechen und dabei seine spezifische Ausrichtung unterstützen; so gewährleisten die Mischprofile mehrerer Mitarbeitenden einen direkten Bezug zur Praxis und zur Forschung. Die Gutachterinnengruppe hob auch positiv hervor, dass Weiterentwicklungsmöglichkeiten seitens der BFH finanziell unterstützt und von den Mitarbeiter:innen aktiv genutzt werden. In den Mitarbeitendengesprächen werden individuelle Entwicklungs- und Karrierepläne festgelegt. Personalentwicklungsmassnahmen stellen somit einen festen Bestandteil der Weiterentwicklung des Studienprogramms dar. In der Gesprächsrunde mit den Dozierenden wurde deutlich, dass der Studiengang die Weiterentwicklung seiner Mitarbeitenden explizit fördert, indem beispielsweise der CAS Hochschuldidaktik absolviert werden kann – was für einen Grossteil der Dozierenden bereits erfolgt ist –, die Teilnahme an internationalen Forschungsprojekten ermöglicht wird und eine Weiterbildungspauschale zur Verfügung steht, mit der Fortbildungen, Teamanlässe, Kongresse oder Ähnliches entgolten werden können. Des Weiteren befanden die Gutachterinnen, dass unterschiedliche Austauschgremien dazu beitragen, das Wissen modulübergreifend zu verbreiten und neue Projekte zu initiieren.

Die Gutachterinnengruppe beurteilt den Standard 3.3 HFKG als vollständig erfüllt.

4. Bereich: Qualitätssicherung

Standard 4.1 HFKG:

Die Steuerung des Studienprogramms berücksichtigt die Interessen der relevanten Interessengruppen und erlaubt es, die erforderlichen Entwicklungen zu realisieren.

Beschreibung

Die Studierenden und die Praxisbetriebe als zentrale Interessengruppen werden mittels folgender Mittel direkt und indirekt in die Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienprogramms einbezogen: studiumsübergreifende Evaluationen im dritten Semester und nach Abschluss des Studiums, Modulevaluationen, monatlicher Austausch zwischen Kohortenvertreter:innen und Studiengangsleitung; Qualitätsgespräche und Praxisausbildner:innentagung, punktuelle Konsultation von Praxisvertreterinnen. Darüber hinaus zieht der Studiengang den nationalen und internationalen bildungs- und berufspolitischen Austausch mit Hochschul- und Bildungsinstitutionen und dem Berufsfeld mit ein und steht in einem regelmässigen Austausch mit Zubringerschulen, um die Weiterentwicklung des Studienprogramms breit und diversifiziert abzustützen. Die Mitarbeiterschaft beteiligt sich an diesem Austausch zur Weiterentwicklung im Rahmen der Modul- und Semestergruppen (ohne Entscheidungsbefugnisse) sowie der Curri-Meetings.

Schlussfolgerung

Die Gutachterinnen stellten auf der Grundlage des Selbstbeurteilungsberichts und der Ergebnisse aus den Gesprächen während der Vor-Ort-Visite fest, dass die Informationen und Synergien aus den unterschiedlichen Austauschformaten in die Führung und Weiterentwicklung des Studienprogramms miteinbezogen werden. Sie möchten ausdrücklich unterstreichen, dass die Studierenden dank ausreichend aktiver Partizipations- und Rückmeldungsmöglichkeiten viel Mitspracherecht besitzen; dass die Mitarbeitenden über einen hohen Mitwirkungsgrad in der Gestaltung und Weiterentwicklung der Module, aber auch der Lehre insgesamt, verfügen; dass das Berufsfeld durch formelle und informelle Rückmeldungen Einfluss auf die Weiterentwicklung des Studiengangs nehmen kann. Die Gutachterinnengruppe befand somit, dass auf die Hinweise und Inputs der unterschiedlichen Stakeholder eingegangen wird, dass jedoch der Qualitätssicherungskreis noch nicht vollständig geschlossen wird, da die Studierenden keine abschliessende Rückmeldung zu ihren Beiträgen und Anstössen erhalten. Gleichzeitig ist die Aussagekraft einiger Evaluationen aufgrund der eher niedrigen Teilnahmezahlen mitunter gering. Dies sollte in der Analyse, Interpretation und Diskussion der Massnahmen berücksichtigt werden. Es sollten weitere Massnahmen überlegt werden, um die Beteiligung der Studierenden weiter zu erhöhen.

Die Studiengangsleitung ist sich dieses fehlenden Abschnittes der Qualitätssicherung bewusst und will die Kommunikation der Ergebnisse an die Studierenden verbessern. Dies könnte per se bereits eine höhere Beteiligung an den Evaluationen bewirken.

Die Gutachterinnengruppe beurteilt den Standard 4.1 HFKG als grösstenteils erfüllt.

Empfehlungen:

Die Gutachterinnengruppe empfiehlt dem Studiengang, die Kommunikation der Evaluationsergebnisse und der daraus abgeleiteten Massnahmen an die Studierenden in den Evaluationsprozess einzubinden und damit in den Qualitätssicherungsprozess und den Aktionsplan zu integrieren.

Die Gutachterinnengruppe empfiehlt dem Studiengang, die Rücklaufquote der Studierendenevaluationen zu erhöhen, um die Repräsentativität der Resultate gewährleisten zu können.

Standard 4.2 HFKG:

Das Studienprogramm wird vom Qualitätssicherungssystem der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs erfasst.

Beschreibung

Der Studiengang BSc EuD verfügt über ein Qualitätssicherungs- und Entwicklungskonzept, das den Vorgaben und Richtlinien der BFH folgt. Das übergeordnete Qualitätsverständnis und die Qualitätskriterien der BFH – definiert im «Rahmenkonzept Qualitätsmanagement BFH» – finden sich in denjenigen des Studiengangs wieder. Analog dazu erfolgt die Überprüfung der Qualitätskriterien anhand des «Leitfadens zur Evaluation der Lehrveranstaltung» der BFH. So verfügt das Studienprogramm beispielsweise über ein Evaluationskonzept zur Qualitätssicherung der Lehre, das sich an den Leitfäden der Kommission für Evaluation und Qualitätssicherung der BFH orientiert.

Schlussfolgerung

Die Gutachterinnen konnten mittels des Selbstbeurteilungsberichts und der Gespräche an der Vor-Ort-Visite nachvollziehen, dass der Studiengang BSc EuD in das Qualitätssicherungssystem der BFH eingebettet ist. Sie stellten fest, dass zwischen den verschiedenen Hierarchien regelmässig Controlling- und Austauschformate stattfinden: Die studienganginterne Qualitätssicherung, die Qualitätssicherung des Departements Gesundheit und die Qualitätssicherung der BFH kongruieren. Die Gutachterinnen befanden, dass die formalen Zuständigkeitsrollen auf den unterschiedlichen Ebenen gut abgesichert sind, um die Qualität zu prüfen, umzusetzen und zu implementieren. Des Weiteren wurde mehrfach aufgezeigt, dass der Studiengang sich sowohl an den Zielen und Standards der BFH orientiert und in BFH-weite Projekte und Austauschgefässe integriert ist als auch in departementsübergreifende Prozesse und Projekte wie FLINC eingebunden ist. Es wurde deutlich, dass eine enge Zusammenarbeit zwischen den Studiengängen des Departements Gesundheit besteht; so fand die Selbstbeurteilung zur Studiengangakkreditierung in Absprache mit dem Departement, aber auch mit der BFH statt.

Die Gutachterinnengruppe beurteilt den Standard 4.2 HFKG als vollständig erfüllt.

Standard 3 GesBG:

Der Studiengang wird periodisch daraufhin überprüft, ob er den Absolventinnen und Absolventen die Kompetenzen nach GesBG und GesBKV vermittelt und bei Bedarf weiterentwickelt wird.

Beschreibung

Das Ressort Ausbildungsprogramm des Studiengangs BSc EuD überprüft, ob den Studierenden die Kompetenzen nach GesBG und GesBKV vermittelt werden und ob der Studiengang gegebenenfalls in dieser Absicht weiterentwickelt wird. Als Instrumente zur Überprüfung der Kompetenzvermittlung nach GesBG und GesBKV dienen der Blueprint und die Kompetenzmatrix sowie die Resultate aus den Alumnibefragungen und den Qualitätsgesprächen mit den Ausbildungsverantwortlichen der Praxisbetriebe. Kleinere Anpassungen an den Modulen werden direkt von den Modulverantwortlichen durchgeführt, grössere Anpassungen werden mit dem Ressort Ausbildungsprogramm abgesprochen und anhand der gesetzlichen Richtlinien umgesetzt. Die Weiterentwicklung der Module orientiert sich zudem an den Ergebnissen aus den Studierendenevaluationen.

Schlussfolgerung

Die Gutachterinnen stellten auf der Grundlage des Selbstbeurteilungsberichts und der Erkenntnisse aus den Gesprächen an der Vor-Ort-Visite fest, dass der Studiengang regelmässig in der Hinsicht überprüft wird, ob er den Absolvierenden die gesetzlich vorgegebenen Kompetenzen nach GesBG und GesBKV vermittelt und ob er bedarfsgerecht weiterentwickelt wird. Positiv hervorzuheben ist, dass der Studiengang zu diesem Zweck gute Grundlagen und Werkzeuge verwendet: Die Alumnibefragung zwei Jahre nach Studienabschluss, der Blueprint und die Kompetenzmatrix ermöglichen eine gute Überprüfung der umfassenden Kompetenzvermittlung. Schliesslich möchten die Gutachterinnen auch betonen, dass der bestehende Aktionsplan ein ausgezeichnetes Instrument zur kontinuierlichen und angemessenen Weiterentwicklung des Studiengangs darstellt, und die Überprüfung der Umsetzung des Aktionsplans daher in die Qualitätssicherung des Studiengangs integriert werden sollte und als Diskussionsgrundlage für künftige Akkreditierungsverfahren dienen könnte.

Die Gutachterinnengruppe beurteilt den Standard 3 GesBG als vollständig erfüllt.

3 Gesamthafte Beurteilung und Stärken-/Schwächenprofil des Studiengangs

Stärken:

Die offenen und transparenten Gespräche an der Vor-Ort-Visite spiegelten die reflektierte und selbstkritische Auseinandersetzung aller Beteiligten mit den Inhalten, den Ausbildungszielen, der Konzeption, der Umsetzung und der Qualitätssicherung des Studiengangs wider: Der BSc EuD der BFH verfügt über ein umfassendes und wirksames Qualitätssicherungssystem, das seine Strategien, Prozesse und Strukturen so ausgerichtet hat, dass alle relevanten Ansprechpartner bei der Gestaltung und Weiterentwicklung des Studienprogramms berücksichtigt, gehört und involviert werden. Die regelmässigen Treffen der unterschiedlichen Austausch- und Rückmeldungsformate sowie die sorgfältige Zuständigkeits- und Rollenzuteilung unterstützen eine optimale, breit abgestützte und effektive Durchführung des Studienprogramms. Der Studiengang verfolgt als Leitlinie eine praxis-, kompetenz- und studierendenorientierte Lehre, die methodisch und didaktisch vielfältig umgesetzt und überprüft wird, und richtet seine Weiterentwicklung und seine Optimierungsmassnahmen daran aus. Konkret bedeutet dies beispielsweise, dass durch die Mischprofile einiger Dozierenden neue Erkenntnisse aus Praxis und Forschung in den Lehralltag einfließen oder dass die unterschiedlichen Prüfungsformate den unterschiedlichen Studierendentypen gerecht werden. Die Studierenden profitieren von einer guten Betreuung und Unterstützung während des gesamten Studiums; besonders hervorzuheben sind hier das Mentoring und die Anlaufstellen bei Sondersituationen. Die Dozierenden werden in ihrer Weiterentwicklung unterstützt, sei es im Bereich der Hochschuldidaktik oder der Forschung, und erhalten die Möglichkeit, ihr Profil durch ein zweites Standbein in der Praxis oder in der Forschung zu erweitern. Nicht nur die Mitspracherechte des Lehrkörpers, sondern auch diejenigen der Praxisbetriebe und der Studierenden sind gewährleistet, sodass ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten nicht nur verschriftlicht sind, sondern auch gelebt und in die Praxis umgesetzt werden.

Schwächen:

Die Kommunikation der Evaluationsresultate und der entsprechenden Massnahmen an die Studierenden ist derzeit noch zu wenig ausgearbeitet und die Rücklaufquote ist für einige Module (z.B. Modul UPF und EP4 mit jeweils 30%) zu niedrig, um eine datenbasierte Auswertung der

Ergebnisse der Studierendenevaluationen zu ermöglichen. Des Weiteren werden die Entscheidungs-kompetenzen der Curri-Meetings noch nicht aktiv umgesetzt und die Definition der Entscheidungsbefugnisse weiterer Gremien steht derzeit noch aus; die Gespräche zu den Berechtigungen der unterschiedlichen Gremien sind jedoch bereits im Gange und ein entsprechendes Funktionsdiagramm ist in Planung. Verbesserungspotential sah die Studiengangsleitung ebenfalls in Bezug auf die Diversität ihrer Kohorte: Das Altersspektrum, die kulturelle und sprachliche Vielfalt, die Diversität der Hintergründe und Lebenssituationen könnten erhöht werden. Dies ist aufgrund der Studiengangstruktur derzeit nicht einfach; das Projekt FLINC soll hierzu durch die Flexibilisierung und Individualisierung der Studienverläufe eine Verbesserung herbeiführen. Das Projekt FLINC umfasst auch folgende zwei Themen, die sich im BSc EuD erst zu Beginn ihrer Entwicklung und Einbindung befinden: die Digitalisierung der Lehre und die Internationalisierung. Die neuesten Entwicklungen in der Digitalisierung der Lehre, deren Integration in die Lehre und Vermittlung, insbesondere im Zusammenhang mit künstlicher Intelligenz, werden angesprochen, stehen aber noch ganz am Anfang. Der Studiengang beabsichtigt, sein internationales Netzwerk zu stärken und auszubauen, und die Mobilität der Studierenden und der Mitarbeitenden zu erhöhen; diesbezüglich könnte der Immersionsunterricht in Englisch eine weitere, spezifische Stärkung der Internationalisierungsstrategie darstellen. Erschwerend hinsichtlich Internationalisierung ist zu berücksichtigen, dass die Schweizer Bildungseinrichtungen nicht in vollem Umfang an EU-Programmen wie Horizon Europe oder Erasmus+ teilnehmen können.

In Anbetracht all dessen sollte das notwendige Gleichgewicht zwischen Überbelastung und Innovationsauftrag nicht aus den Augen verloren werden, um der hohen Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden, aber auch der Studierenden weiter entgegenzuwirken.

4 Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Studiengangs

Standard 4.1 HFKG:

Die Gutachterinnengruppe empfiehlt dem Studiengang, die Kommunikation der Evaluationsergebnisse und der daraus abgeleiteten Massnahmen an die Studierenden in den Evaluationsprozess einzubinden und damit in den Qualitätssicherungsprozess und den Aktionsplan zu integrieren.

Die Gutachterinnengruppe empfiehlt dem Studiengang, die Rücklaufquote der Studierendenevaluationen zu erhöhen, um die Repräsentativität der Resultate gewährleisten zu können.

5 Akkreditierungsvorschlag der Gutachtergruppe

Aufgrund des Selbstbeurteilungsberichts des Studiengangs Bachelor of Science in Ernährung und Diätetik der Berner Fachhochschule vom 31. August 2023 und der Vor-Ort-Visite vom 28. November 2023 schlägt die Gutachterinnengruppe vor, die Akkreditierung des Studiengangs Bachelor of Science in Ernährung und Diätetik der Berner Fachhochschule ohne Auflagen auszusprechen.



Teil C

Stellungnahme der Berner Fachhochschule

01. Februar 2024





Stellungnahme des Bachelor-Studienganges in Ernährung und Diätetik an der Berner Fachhochschule zum Expertinnenbericht

Bern, 02. Februar 2024

Sehr geehrte Frau Hublard

Vielen Dank für den umfangreichen und wertschätzenden Expertinnenbericht. Der Bericht widerspiegelt für uns treffend, wo wir als Studiengang stehen. Gleichzeitig haben wir mit grosser Freude zur Kenntnis genommen, dass die Gutachterinnengruppe 15 der 16 Standards als vollständig erfüllt beurteilt hat. Die Empfehlung im Rahmen des Standards 4.1 HFKG erachten wir selbst als sehr relevant und sind deshalb bereits daran, Massnahmen zur Erhöhung der Rücklaufquoten von Evaluationen und zur Verbesserung der Kommunikation der Evaluationsergebnisse gegenüber den Studierenden umzusetzen.

Hoch motiviert werden wir uns auch in Zukunft für die Ausbildung von Ernährungsberater*innen an der Berner Fachhochschule engagieren, in dem wir unser Handeln stets selbstkritisch reflektieren. Dadurch können wir eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Ausbildung, abgestützt auf neu aufkommende Bedürfnisse, gewährleisten und zur Weiterentwicklung des Berufsstandes in der Schweiz beitragen.

Im Namen des Teams des Bachelor-Studienganges in Ernährung und Diätetik bedanken wir uns bei der AAQ und den Gutachterinnen für die konstruktiven, anregenden und angenehme Zusammenarbeit im Rahmen der Programmakkreditierung.

Freundliche Grüsse



Andrea Mahlstein
Leiterin Bachelor-Studiengang
Ernährung und Diätetik



Sandra Jent
Stellvertretende Leiterin Bachelor-Studiengang
Ernährung und Diätetik

AAQ
Effingerstrasse 15
Postfach
CH-3001 Bern

www.aaq.ch

